

Merkblatt zum Abschlusskolloquium

Bitte beachten:

Prüfungsleistungen kann nur erbringen, wer im Bachelorstudiengang Biologie eingeschrieben ist (s. HG § 63 Abs. 1, Satz 1 und § 3 Abs. 1b der Prüfungsordnung von 2009 bzw. § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung von 2015).

Da das Abschlusskolloquium die letzte Prüfung in diesem Studiengang ist, muss bis zum Tag des Abschlusskolloquiums eine Immatrikulation als Studierender des Studiengangs Bachelor of Science Biologie an der Universität zu Köln vorliegen.

Eine Exmatrikulation kann direkt im Anschluss an das Abschlusskolloquium im Studierendensekretariat der Universität erfolgen (das Prüfungssekretariat ist dafür nicht zuständig).

- Für das Bewertungsverfahren der Bachelorarbeit sind in der Regel **vier Wochen** vorgesehen. Das Bewertungsverfahren kann **nach Absprache** mit dem/der Betreuer/in und Zweitgutachter/in auch verkürzt werden. Es sind aber Mindestfristen für den Termin des Abschlusskolloquiums einzuhalten:
 - Bei persönlicher Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungssekretariat mindestens sieben Arbeitstage
 - Bei Postversand (per Einschreiben) der Bachelorarbeit mindestens zwei Wochen
- Das Abschlusskolloquium **kann** bei Einhaltung der o. a. Fristen unmittelbar nach dem Bewertungsverfahren stattfinden, bei Vorliegen der Voraussetzungen **spätestens aber innerhalb von zwei Monaten** nach Abgabe der Bachelorarbeit, es sei denn, es sprechen triftige Gründe dagegen, die dem Prüfungsausschuss darzulegen und glaubhaft zu machen sind (Beschluss des Prüfungsausschusses vom 10.07.2012). Es handelt sich hier um eine Sollbestimmung, also den Regelfall. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einzelfall über die Anerkennung der Gründe. Werden die Gründe nicht anerkannt, liegt es im Ermessen des Prüfungsausschusses, über das weitere Verfahren beim Abweichen vom Regelfall zu entscheiden.
- Bei vorzeitiger Zulassung zur Bachelorarbeit unter Vorbehalt (z. B. wegen noch fehlender Nachweise bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit) kann das Abschlusskolloquium nur dann bei Abgabe der Bachelorarbeit angemeldet werden, wenn zu diesem Zeitpunkt auch alle noch fehlenden Nachweise vorliegen. Andernfalls werden die vier Wochen für die Bewertung der schriftlichen Bachelorarbeit festgesetzt (s. o.); das Abschlusskolloquium kann dann erst nach Ablauf dieser vier Wochen zzgl. einer Bearbeitungszeit für die Prüfungsunterlagen von zwei Arbeitstagen stattfinden. Das Anmeldeformular für das Abschlusskolloquium ist spätestens zwei Arbeitstage vor dem geplanten Termin des Abschlusskolloquiums im Prüfungssekretariat vorzulegen.
- Die formgerechte Anmeldung des Abschlusskolloquiums ist **verbindlich** und entspricht einer Prüfungsanmeldung. Eine Verschiebung dieses Termins ist nur auf schriftlichen Antrag und mit Angabe triftiger Gründe möglich. Der Prüfungsausschuss wird im Einzelfall darüber entscheiden.

- Am Abschlusskolloquium nehmen von der Prüfungskommission der/die Mentor/in und der/die Kölner Betreuer/in teil. Der/die Zweitgutachter/in muss nicht anwesend sein, kann es aber auf eigenen Wunsch.
- Das Abschlusskolloquium muss in den entsprechenden Räumen des Departments für Biologie stattfinden, auch bei externen Bachelorarbeiten.
- Der Prüfling kann die Zulassung **eines** Beisitzers beantragen, z. B. den/die externe(n) Betreuer/in einer externen Bachelorarbeit. Als Beisitzer/in kann nur zugelassen werden, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare oder höherwertige Prüfung abgelegt hat und sachkundig ist. Der/die Beisitzer/in hat nur beratende Funktion und kein Stimmrecht bei der Notenfindung. Der Antrag auf Zulassung eines/einer Beisitzer/in bedarf der Zustimmung der Mentorin/des Mentors und der/des Kölner Betreuerin/Betreuers. Der entsprechende Antrag ist zu finden unter „Prüfungssekretariat/Formulare“ und muss bei Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungssekretariat mit eingereicht werden.
- Die Prüfungsunterlagen werden vom Prüfling vor dem Abschlusskolloquium im Prüfungssekretariat abgeholt und dem/der Mentor/in, der/die in der Regel den Vorsitz der Prüfungskommission übernimmt, übergeben.
- Nach dem Abschlusskolloquium werden die Prüfungsunterlagen durch den Prüfling im Prüfungssekretariat wieder abgeben.
- Dauer des Abschlusskolloquiums:
 - **Prüfungsordnung von 2015:** 35 Minuten (15 Minuten Referat des Prüflings, anschließend 20 Minuten Diskussion der anwesenden Mitglieder der Prüfungskommission [Mentor/in und Kölner Betreuer/in der Bachelorarbeit] mit dem Prüfling)
 - **Prüfungsordnung von 2009:** 30 Minuten (15 Minuten Referat des Prüflings, anschließend 15 Minuten Diskussion der anwesenden Mitglieder der Prüfungskommission [Mentor/in und Kölner Betreuer/in der Bachelorarbeit] mit dem Prüfling)
- Festsetzung der Note durch die am Abschlusskolloquium teilnehmenden Mitglieder der Prüfungskommission (einvernehmlich oder als arithmetisches Mittel der Note jedes Prüfers)
- Die Beurteilung der Bachelorarbeit mit Abschlusskolloquium setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten für die Bachelorarbeit und für das Abschlusskolloquium zusammen
- Die Bachelorarbeit mit Abschlusskolloquium kann bei nicht ausreichenden Leistungen **einmal** wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der oben genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.